Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17 / 6195**
17. Wahlperiode **5.2.2024**

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Lindenschmid AfD

und

Antwort

des Staatsministeriums

Interviewt der SWR eigene Mitarbeiter oder Politiker ohne dies kenntlich zu machen?

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, ob der SWR, ohne dies kenntlich zu machen, Politiker, eigene Mitarbeiter, Verbandsfunktionäre oder persönlich bekannte Personen mit bekannten politischen Meinungen als vorgeblich zufällige Passanten interviewt, und falls ja, wie viele, welche, wann und bei welcher Gelegenheit aus welchen Gründen?

2. Falls Frage 1 bejaht wird, wer ist im Einzelfall dafür verantwortlich?

3. Ist ihr bekannt, dass verschiedene Sender bzw. Magazine oder Formate des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im ARD-Verbund entsprechend verfahren sind?

4. Wie bewertet sie diese Vorgänge?

5.2.2024

Lindenschmid AfD

Begründung

Nach Presseberichten, die auf Enthüllungen des ÖRR-Blogs und des X-Users „Critical Cat“ beruhen, haben die öffentlich-rechtlichen Sender im Januar 2024 bereits mindestens 90 Politiker, eigene Mitarbeiter und Verbandsfunktionäre interviewt, ohne den Zuschauern dies kenntlich zu machen. Es wurde der Anschein erweckt, es würde sich um zufällige Passanten handeln.

Eingegangen: 5.2.2024 / Ausgegeben: 4.3.2024

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Antwort

Mit Schreiben vom 27. Februar 2024 Nr. STM54-340-46/3/2 beantwortet das Staatsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist ihr bekannt, ob der SWR, ohne dies kenntlich zu machen, Politiker, eigene Mitarbeiter, Verbandsfunktionäre oder persönlich bekannte Personen mit bekannten politischen Meinungen als vorgeblich zufällige Passanten interviewt, und falls ja, wie viele, welche, wann und bei welcher Gelegenheit aus welchen Gründen?

Zu 1.:

Als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt ist der SWR in besonderem Maße der Einhaltung journalistischer Standards verpflichtet. Im Rahmen der grundrechtlich geschützten Rundfunkfreiheit sind Auswahl, Inhalt und Gestaltung des Programms jedoch Sache des Rundfunks selbst. Die Verantwortung für die Programmgestaltung des SWR liegt bei dem Intendanten und den Direktorinnen der Landessender. Der pluralistisch besetzte Rundfunkrat wacht über die Einhaltung der für die Angebote geltenden Grundsätze und der von ihm beschlossenen Richtlinien der Programmgestaltung. Maßnahmen staatlicher Rechtsaufsicht sind nur in engen Grenzen zulässig und setzen voraus, dass die zuständigen Organe des SWR die ihnen obliegenden Pflichten nicht hinreichend erfüllen.

Vor diesem Hintergrund liegen der Landesregierung keine Informationen über die erfragten Sachverhalte vor. Im Rahmen der staatlichen Rechtsaufsicht sind ihr keine entsprechenden Fälle bekannt geworden.

2. Falls Frage 1 bejaht wird, wer ist im Einzelfall dafür verantwortlich?

Zu 2.:

Entfällt.

3. Ist ihr bekannt, dass verschiedene Sender bzw. Magazine oder Formate des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im ARD-Verbund entsprechend verfahren sind?

Zu 3.:

In jüngerer Vergangenheit waren derlei Fälle Gegenstand entsprechender öffentlicher Presseberichterstattung. Darüber hinaus liegen der Landesregierung hierzu keine Erkenntnisse vor.

4. Wie bewertet sie diese Vorgänge?

Zu 4.:

Im Hinblick auf die in der Antwort zu Frage 1 dargestellte Programmautonomie der Rundfunkveranstalter und die vorrangige, staatsfern aufgestellte, binnenplurale Kontrolle durch unabhängige Aufsichtsgremien, gehört es nicht zu den Aufgaben der Landesregierung, die dargestellten Vorgänge zu bewerten. Dies gilt erst recht, wenn die betroffenen Landesrundfunkanstalten nicht in den Verantwortungsbereich der staatlichen Rechtsaufsicht des Landes Baden-Württemberg fallen.

Hassler

Staatssekretär